25.06.2015 09:57 Kreis Steinfurt

# Überwachungsbericht

Beh/ASt/Anlagennummer	566 / 0379432 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2015-566-0379432-0001/1 vom 09.04.2015
Firma	Feldkamp, Andreas
Standort	Werninghoker Str. 53, 48493 Wettringen
Anlage	Schweinemastanlage Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen mit einer Kapazität von 148 Sauenplätzen, 2 Eberplätzen, 1.222 Mastplätzen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	09.04.2015 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde

# A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein Wasser

## B) Grundlage der Überwachung

Abnahme gem. Ziffer 24.1.3 VVBImSchG (Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 1.9.2000)

## C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	im Bereich Immissionsschutz im Bereich Wasserwirtschaft
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde Revisionsschreiben
--

### Anlage

#### Mängeldefinitionen

## Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.